

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports für die Abteilung Volleyball des SC Neubrandenburg

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“).

Grundsätzliche Regelungen

Jede Trainingsgruppe muss über folgende Unterlagen verfügen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung ggf. Schutz- und Hygieneregeln für die Sportstätten
- Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer, Kenntnisnahme und Einverständniserklärung (Aufbewahrung der Unterlagen für 4 Wochen)

Am Training teilnehmen dürfen nur Sporttreibende, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekt haben. Ausgeschlossen sind: positiv getestete Personen, Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden, Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache), Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.

Meldet sich ein Sporttreibender wegen eines (auch nur vermuteten) Infekts oder eines Symptoms vom Training ab, oder muss ein Sporttreibender vom Training ausgeschlossen werden, dann besteht eine Meldepflicht an die Geschäftsstelle.

Wir müssen unbedingt die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Fall einer Infektion sicherstellen. Für jede Trainingsgruppe ist eine dauerhafte Liste mit allen Mitgliedern der Trainingsgruppe einschl. Trainer/Übungsleiter/Helfern und mit den Kontaktdaten zu erstellen. Die zu führende Liste ist auf der Homepage unter Teilnehmerliste Vorlage Verfahren B zu finden.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten.

Vom Verein bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen.

Der SCN empfiehlt den Sporttreibenden das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte und während des Trainings. Beim Betreten der Sportstätte müssen alle Sporttreibenden sich die Hände desinfizieren. Vor Beginn jeder Einheit ist die Anwesenheit der Sporttreibenden in der Anwesenheitsliste zu vermerken und ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

Die Abteilung Volleyball legt die angeführten Punkte für das Hallentraining fest

- 1.) Die Trainer und Übungsleiter werden durch die Abteilungsleiterin Katrin Fröhlich zu den einzuhaltenden Regeln des Schutz- und Hygienekonzept vorab belehrt, welches dokumentiert wird.
- 2.) Die Belehrung der Sportler wird vor dem Training durch die durchführenden Trainer/Übungsleiter vorgenommen und die Bestätigung der Belehrung festgehalten. Das Führen einer Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer erfolgt bei jedem Training.
- 3.) Die räumliche Gegebenheit lässt die Sporthalle Ost1 in 3 Hallenabschnitte aufteilen, die durch die Netze für die Feldabtrennung abgeteilt sind. Pro Hallenabschnitt stehen ca. 283,2m² zur Verfügung. Die Trainingsgruppe wird auf 12 Spieler + 1 Trainer/Übungsleiter begrenzt. Somit steht eine Fläche von ca. 22m² für jede Person zur Verfügung, dies ist mehr als die vorgeschriebenen 10m² wie laut LSB MV.
- 4.) Das Betreten und das Verlassen der Halle erfolgt nach Trainingsgruppen mit entsprechenden Abstandsregeln. Jeder Sportler sowie Trainer/Übungsleiter desinfiziert sich die Hände im Vorraum der Halle. Dort befindet sich ein Tisch mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel.
- 5.) Trainingseinheiten in der Ost 1

Vor, während und nach dem Training stehen den Sporttreibenden keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung. Alle Sportler und Trainer/Übungsleiter kommen in ihrer Trainingsbekleidung zum Training. Die Toiletten sind zugänglich. Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC) ist entsprechend der Feldzuteilung geregelt.

Werden während des Trainings Materialien oder Geräte des Vereins genutzt, so sind diese nach der Nutzung durch die Trainingsgruppe zu desinfizieren.

Beim Gruppen- und Partnertraining mit dem Ball ist auf den 1,50 m Abstand zu achten.

Die Trainingszeiten sind in 3 Abschnitte gegliedert:

- A.) Vor dem Zugang der Trainingsgruppen prüfen die Trainer/Übungsleiter, ob die Hallenabschnitte frei sind.

Die Trainingszeiten beginnen für die U12 bis U14 ab 16 Uhr bis spätestens 17.45 Uhr auf folgenden Feldern Trainingsgruppe U14 Feld 3, Trainingsgruppe U13 Feld 2 und Trainingsgruppe U12 Feld 1. Nach Beendigung des Trainings legen die durchführenden Trainer/Übungsleiter die Reihenfolge für das Verlassen der Halle der Trainingsgruppe fest.

Nach Beendigung des Trainings erfolgt die Lüftung der Halle über die Fenster und die beiden Notausgänge durch die Trainer/Übungsleiter der vorangegangenen Trainingseinheit bis ca. 18 Uhr.

- B.) Vor dem Zugang der Trainingsgruppen prüfen die Trainer/Übungsleiter, ob die Hallenabschnitte frei sind.

Die Trainingszeiten beginnen für die U16, U18/20 und 1.Damen ab 18 Uhr bis spätestens 19.45 Uhr auf folgenden Feldern Trainingsgruppe U16 Feld 3, Trainingsgruppe U18/20 Feld 2 und Trainingsgruppe 1.Damen Feld 1. Nach Beendigung des Trainings legen die durchführenden Trainer/Übungsleiter die Reihenfolge für das Verlassen der Halle der Trainingsgruppe fest.

Nach Beendigung des Trainings erfolgt die Lüftung der Halle gelüftet über die Fenster und die beiden Notausgänge durch die Trainer/Übungsleiter der vorangegangenen Trainingseinheit bis ca. 20 Uhr.

- C.) Vor dem Zugang der Trainingsgruppen prüfen die Trainer/Übungsleiter, ob die Hallenabschnitte frei sind.

Die Trainingszeiten beginnen für die Stadtwerke, Oldies und Freizeitsportler ab 20 Uhr bis spätestens 21.45 Uhr auf folgenden Feldern Trainingsgruppe Stadtwerke Feld 3, Trainingsgruppe Oldies Feld 2 und Trainingsgruppe Freizeitsportler Feld 1. Nach Beendigung des Trainings legen die durchführenden Trainer/Übungsleiter die Reihenfolge für das Verlassen der Halle der Trainingsgruppe fest.

Nach Beendigung des Trainings erfolgt die Lüftung der Halle gelüftet über die Fenster und die beiden Notausgänge durch die Trainer/Übungsleiter der vorangegangenen Trainingseinheit bis ca. 22 Uhr.

Die Abteilung Volleyball legt die angeführten Punkte für das Beachtraining fest

- 1.) Die Trainer und Übungsleiter werden durch die Abteilungsleiterin Katrin Fröhlich zu den einzuhaltenden Regeln des Schutz- und Hygienekonzept vorab belehrt, welches dokumentiert wird.
- 2.) Die Belehrung der Sportler wird vor dem Training durch die durchführenden Trainer/Übungsleiter vorgenommen und die Bestätigung der Belehrung festgehalten. Das Führen einer Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer erfolgt bei jedem Training.

- 3.) Die Trainingsgruppe wird auf 6 Spieler + 1 Trainer/Übungsleiter begrenzt. Eine weitere Trainingsgruppe darf betreut werden, wenn diese einen Abstand von 5 m zur anderen Trainingsgruppe hat.
- 4.) Jeder Sportler sowie Trainer/Übungsleiter desinfiziert sich die Hände vor Beginn des Trainings mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- 5.) Trainingseinheiten im Freien

Vor, während und nach dem Training stehen den Sporttreibenden keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung. Alle Sportler und Trainer/Übungsleiter kommen in ihrer Trainingsbekleidung zum Training.

Werden während des Trainings Materialien oder Geräte des Vereins genutzt, so sind diese nach der Nutzung durch die Trainingsgruppe zu desinfizieren.

Beim Gruppen- und Partnertraining mit dem Ball ist auf den 1,50 m Abstand zu achten.

Anlagen:

Skizze Ost1

Bestätigung der Belehrung

Daten der Trainingsgruppe

Teilnehmerliste für Verfahren B